

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/505-00  
Amt für Bauberatung und Bauordnung

Datum: 20.01.2006

Az.: 60 ev.

### **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	30.01.2006
2.		
3.		
4.		

**Betreff:**

Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau der Heinrichstraße

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Antrag der SPD-Fraktion


**SPD** Fraktion

im Rat der Stadt Bergkamen

SPD-Fraktion - Hubert-Biernat-Straße 15 - 59192 Bergkamen

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Bauen und Verkehr  
Herrn Wolfgang Kerner

Herrn Bürgermeister R. Schäfer,  
sowie den Fraktionen z.Kennntnis

Rathaus:  
Hubert-Biernat-Straße 15  
59192 Bergkamen  
Tel. (023 07) 965-371 u. 389  
Fax (0 23 07) 965-388  
e.-mail: spd-fraktion@bergkamen.de

Bergkamen,

19.01.2006

**Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 30. Januar 2006**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender !

Im Namen der SPD- Fraktion stelle ich für die genannte Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr folgenden Antrag:

Die Entwurfs-/ Ausführungsplanung zum Ausbau der Heinrichstraße ist in folgenden Punkten zu verändern:

- 1. Unmittelbar westlich der Einmündung Büscherstraße ist auf der Heinrichstraße ein Fußgängerüberweg ( Zebrastrreifen ) zu markieren**
- 2. Im Bereich der Kreuzung der Heinrichstraße mit der Eichendorffstraße/ Wilhelm-Leuschner- Straße ist ebenfalls ein Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen) zu markieren**
- 3. Im Bereich zwischen dem neuen Kreisverkehr Nordfeldstraße und der Legienstraße ist, aufgrund der Nähe zum Kindergarten, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorzusehen.**

Begründung : ( siehe Rückseite )

Vorsitzender: Gerd Kampmeyer

Geschäftsführer: Franz Herdring  
e.-mail: franz.herdring@bergkamen.de

Begründung:

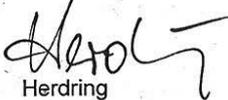
In der Veranstaltung „Bürgerinformation zur Umgestaltung der Heinrichstraße“ am 10. Januar 2006 im Treffpunkt wurde von einigen der anwesenden BürgerInnen die Sorge geäußert, dass nach Umbau der Straße dort höhere Geschwindigkeiten gefahren werden könnten. Diese konkurrierenden Interessenlagen, hier: Einstufung als wichtige innerörtliche Hauptverkehrsstraße, dort: unmittelbare Nähe eines Kindergartens und stark frequentierte Fußwegeverbindung zum Einkaufszentrum Roggenkamp und zum Schulzentrum Friedrichsberg, sollten aus unserer Sicht zur gezielten Überwachung und Kontrolle der Polizei nahegelegt werden.

Die Markierung der beiden Fußgängerüberwege entspricht den Wünschen der Kommission des Behindertenbeirates anl. der Beteiligung gem. § 5 Behindertengleichstellungsgesetz.

Die Begrenzung der Geschwindigkeit im o.g. Bereich entspricht anderen Stellen im Stadtgebiet, wo auch neuralgische Punkte im Rahmen der Schulwegsicherung mit Begrenzungen versehen sind.

Wir bitten Sie den o.g. Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, und zur Diskussion und zur Abstimmung zu stellen.

Im Auftrag



Herdring